

Das Kursangebot des Von Monsperg Instituts

1) Instrumental- und Gesangsunterricht an der ESM*

Instrumental- und Gesangsunterricht in den Unterrichtsräumen der ESM

Musikkurse für Kinder des Kindergartens ESM - KG

Musikkurse für Schüler der Grundschule ESM - P1 - P2

Musikkurse für Schüler/innen der Höheren Schule ESM - S1 - S7

**die Buchung der Musikkurse auf dem Portal des Von Monsperg Instituts ist erst nach einer Registrierung über die EV ESM möglich.*

Unterrichtseinheit

1er - Einzelunterricht

2er, 3er Unterricht

ab 4 Teilnehmer - Gruppenunterricht

Kurslänge

20, 30, 45, 60 Min. pro Unterrichtseinheit

Kursangebot

Über das Von Monsperg Institut werden Einzel- und Gruppenkurse in folgenden Kategorien angeboten:

Streichinstrumente	Tastensinstrumente	Zupfinstrumente
Holzblasinstrumente	Blechblasinstrumente	Schlaginstrumente
Elektronische Instrumente	Gesang	MFE und Rhythmik
Komponieren	Song Whiting	Dirigieren
Korrepetition	Ton- und Aufnahmetechnik	Musiktheorie

Kursbeginn

- ab September
- ab Dezember
- ab Februar
- ab April

Kursort

- Europäische Schule München
Grundschule / Kindergarten
Standort - Fasangarten
Auguste-Kent-Platz 3, 81549 München
- Europäische Schule München
Höhere Schule
Standort - Neuperlach
Elise-Aulinger-Straße 21
81739 München

Bezeichnung der Musikkurse

Die Auflistung der Musikkurse ist nach Dauer und nach Schülerzahl sortiert. Die Kurse werden in dieser Form den Kindern im Kindergarten ESM und Schülern/innen der Grundschule und der Höheren Schule ESM angeboten.

Musikkurse an der ESM

KG-ESM = Kindergarten der ESM

GS-ESM = Grundschule der ESM

HS-ESM = Höhere Schule der ESM

Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal des Von Monsperg Instituts:
www.institut@monsperg.eu

Das Von Monsperg Institut bietet die Kurse, die an der ESM stattfinden, in einer Kooperation mit der EV – ESM an.

Teilnahmeberechtigt sind nur Schüler der ESM.

Der Unterricht findet an Werktagen während der Schulzeit in den Räumen der ESM statt. Die Schul- und Ferienzeiten ist über die Webseite der ESM ersichtlich. Die Ferienordnung der ESM kann von den bayerischen Schulferien abweichen.

Die Ferien fallen mit den Schulferien der ESM zusammen. In den Ferien sowie an Feiertagen der ESM findet kein Unterricht statt. Die Musiklehrer passen den Unterricht an die Ferienregelung der ESM an.

An den „Pädagogischen Tagen“ der ESM (veröffentlicht auf der Webseite der ESM) findet kein Unterricht statt. Nach Vereinbarung kann der Unterricht an einem pädagogischen Tag online gehalten werden.

Registrierung und Anmeldung:

Interessierte Schüler registrieren sich über das Portal der NSA der EV-ESM zum Instrumental- und Gesangsunterricht an der ESM.

Die gewünschten Einzelkurse werden über die Webseite des Von Monsperg Instituts ausgewählt: (www.institut-monsperg.eu).

Buchung der „Ersten Phase“

Die „Erste Phase“ dient der Einrichtung der Unterrichtsbedingungen des jeweiligen Kurses. Sie gilt ebenfalls als Probezeit für beide Parteien.

Die „Erste Phase“ beinhaltet u.a. die Auswahl des geeigneten Instruments und der geeigneten Lehrperson und der Vorbereitung der verbindlichen Buchung.

Während der „Ersten Phase“ bietet das Von Monsperg Institut eine Beratung für Schüler und Eltern über

- die angebotenen Kurse
- die Wahl eines geeigneten Instruments und Instrumental-/Gesangs Lehrers
- eine Beratung zur möglichen Anschaffung oder Miete des Musikinstrumentes.

Der Erstkontakt zur ausgewählten Lehrperson erfolgt über das Von Monsperg Institut, ebenfalls die verbindliche Buchung der ersten Unterrichtseinheiten der „Ersten Phase“. Die Buchung der „Ersten Phase“ umfasst das Ausfüllen des Fragebogens und der Zustimmung zu

1. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB),
2. der Datenschutzerklärung analog zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültigen Fassung,
3. den Regelungen des Widerrufs- und Kündigungsrechts und weiteren Vereinbarungen

Die Schüler*innen und Eltern werden vom Von Monsperg Institut über die Kosten der jeweiligen Kurse informiert. (Siehe Gebühren und Preisordnung auf der Homepage VMI). Die Buchung der Instrumental- und Gesangskurse kann erst nach einer Reservierung der Kurse auf dem Portal der EV ESM erfolgen.

Der Instrumental- und Gesangsunterricht kann an der ESM erst dann starten, wenn der Kurs im System der EV ESM registriert und ersichtlich wird.

Das Von Monsperg Institut wird die Unterrichtsräume für den Einzel - und Gruppen-Musikunterricht an der ESM über die ESM und EV-ESM reservieren. Die Konzerttermine und Reservierung der Konzerträume werden mit der ESM und EV ESM über das Von Monsperg Institut am Anfang des Schuljahres festgelegt und koordiniert.

Für die Organisation der Sicherheit der Schüler/innen an der ESM während des Musikunterrichts und während der Konzerte steht das Von Monsperg Institut mit dem Security Team, mit der EV ESM, mit der Mittagsbetreuung und mit dem RUF an der ESM im Kontakt und regelt die Rahmenbedingungen. Daher muss das Von Monsperg Institut bei offenen Fragen und Änderungen im Ablauf immer informiert werden.

Das pädagogische Konzept des Instrumental- und Gesangsunterrichts des Musikseminars wird ist Schulleitung und den Fachlehrern der Musikabteilung der ESM bekannt. Die Pädagogik lehnt sich an die Ziele des Lehrplanes der Europäischen Schulen an. Eine Kooperation mit den Orchestern, Bands und Chören und weiteren musikalischen Aktivitäten an der ESM ist vorgesehen.

Ein möglicher Austausch zwischen Instrumental- und Gesangsschülern und Musikgruppen der Europäischen Schulen wird unterstützt und vom Von Monsperg Institut koordiniert.

Festlegungen zur Organisation der Unterrichtstätigkeit:

Kann der Schüler/in nicht am vereinbarten Unterrichtstermin teilnehmen (wegen einer Erkrankung, Arztbesuch, Schullandheim, aus privaten Gründen) wird die Unterrichtszeit dennoch gebührenpflichtig. Der Unterrichtstermin wird im System der EV ESM bestätigt und von dem Musiklehrer in Rechnung gestellt.

Über die geplante Abwesenheit des Schülers/in wird der Musiklehrer/in direkt von den Eltern des Schülers/in informiert. Bei Notfällen können sich die Eltern und der Musiklehrer*in direkt im Office der EV ESM an den Werktagen am Vormittag außerhalb der Schulferien oder Feiertagen erkundigen.

Nimmt der Schüler entschuldigt oder unentschuldigt nicht den vereinbarten Unterrichtstermin wahr, besteht für den Musiklehrer*in keine Verpflichtung, die ausgefallene Unterrichtszeit nachzuholen.

Wenn der Musiklehrer*in nicht zum vereinbarten Unterrichtstermin erscheinen kann, wird er die Eltern des Schülers*in und das Büro der EV ESM im Voraus informieren.

Die wegen der Abwesenheit des Musiklehrers/in ausgefallenen Unterrichtsstunden werden zeitnah nachgeholt. Der Musiklehrer/in wird mit dem Schüler/in oder mit den Eltern einen Ersatztermin für den Musikunterricht ausmachen. Der Termin muss vor der Durchführung des Ersatz-Unterrichtes im System der EV ESM vermerkt und aktualisiert werden. Erst wenn der neue Unterrichtstermin im System der EV ESM ersichtlich ist, kann der Nachholtermin stattfinden.

Wenn im Voraus bekannt wird, dass der Unterrichtstermin auf Wunsch des Musiklehrers/in verschoben wird, wird der Musiklehrer/in den Schüler/in, die Eltern und das Office der EV ESM informieren und dafür sorgen, dass ein neuer Ersatztermin für den Unterricht im System EV ESM eingetragen wird.

Nachdem die Eltern mit dem Nachholen des Unterrichts in Form einer Online-Sitzung einverstanden sind, kann dieses digital durchgeführt werden. Beim Online-Unterricht wird der Schüler/in und der Musiklehrer/in im System EV ESM als anwesend vermerkt.

Bei längerer Erkrankung kann auf Antrag nach zwei versäumten Stunden der Live-Unterricht nach einer Absprache mit dem Musiklehrer/in zu gewohnten Zeiten online gehalten werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Erstattung der Gebühren besteht nicht. Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie – z.B. Corona) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von DozentIn und Schüler (Präsenzunterricht) abgehalten werden, ist die Lehrkraft berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsgebühren den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen.

Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst. Sollte der Schüler/in nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Unterricht per Live-Videoübertragung verfügen, ruht der Unterrichtsvertrag bis zum Wegfall der Höheren Gewalt bzw. der behördlichen oder gesetzlichen Anordnung bzw. Regelung.

Höhere Gewalt im Sinne dieser Regelung ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann (z.B. Blitzschlag, Erdbeben, Pandemie, Naturkatastrophen).

Sicherheit, Aufsichtspflicht und Regelungen zur Versicherung

Die Schüler des Kindergartens ESM und der Grundschule ESM dürfen sich nicht ohne Aufsicht in der Schule aufhalten. Deswegen müssen die Schüler vor dem Musikunterricht, falls dieser nicht unmittelbar nach der letzten Unterrichtsstunde stattfindet, in der Nachmittagsbetreuung oder in einer Hortgruppe RUF angemeldet werden. Die Betreuung der Schüler in den Hortgruppen kann bis 18:00 Uhr gebucht werden. Die EV ESM hat einen Überblick, ob und in welcher Hortgruppe die Schüler/in Betreuung sind. Der Musiklehrer/in wird die Schüler aus dem Kindergarten und der Grundschule 1. und 2. Klassen aus der Nachmittagsbetreuung, sowie aus der Hortgruppe vor dem Musikunterricht abholen und nach Schluss des Musikunterrichts wieder zurückbringen.

Bei der Stundenplanung im Kindergarten und an der Grundschule der ESM ist es wichtig, die Mensazeiten zu berücksichtigen und diese am besten am Anfang des Schuljahres direkt mit dem Musiklehrer/in des Schülers/in zu besprechen und zu planen.

An der Grundschule der ESM kann der Gesangs- und Instrumentalunterricht erst nach der letzten regulären Unterrichtsstunde der ESM stattfinden.

Organisation der Schul- und Unterrichtszeiten

- Kindergarten/ESM - KG2:

Die Stundenplanung kann individuell abgesprochen werden.

Der letzte Unterricht sollte um 18:30 Uhr abgeschlossen werden.

- Grundschule ESM - P1 - P5:

Die Stunden - und Raumplanung richtet sich nach dem Stundenplan der Grundschule der ESM

Der letzte Unterricht sollte um 18:30 Uhr abgeschlossen werden.

Montag:	Schulzeit GS ESM	Beginn des Musikunterrichts
1.2. Klassen	8:15 bis 12:05	Ab 12:05 kann ein Musikkurs starten
3.4.5. Klassen	8:15 bis 15:45	Ab 15:45 kann ein Musikkurs starten
Dienstag:	Schulzeit GS ESM	
1.2.3.4.5. Klassen	8:15 bis 15:45	Ab 15:45 kann ein Musikkurs starten
Mittwoch:	Schulzeit GS ESM	
1.2.3.4.5. Klassen	8:15 bis 12:05	Ab 12:05 kann ein Musikkurs starten
Donnerstag:	Schulzeit GS ESM	
1.2.3.4.5. Klassen	8:15 bis 15:45	Ab 15:45 kann ein Musikkurs starten
Freitag:	Schulzeit GS ESM	
1.2.4.5. Klassen	8:15 bis 12:05	Ab 12:05 kann ein Musikkurs starten

- Höhere Schule ESM S1 - S7:

Die Schüler der Höheren Schule (Klassen S1 bis S7) haben von 8:15 bis 16:00 Uhr einen individuellen Stundenplan. So ist es möglich, Instrumental- und Gesangsunterricht in den Freistunden zu besuchen. Die Stundenplanung kann individuell direkt mit dem Musiklehrer/in am Anfang des Schuljahres geplant und abgesprochen werden.

Der letzte Unterricht sollte spätestens um 18:30h abgeschlossen werden.

Planung der Konzerte:

Es werden zwei Termine im Dezember und im Mai für Konzerte und Musikveranstaltungen an der Grundschule und an der Höheren Schule während des Schuljahres an der ESM veranstaltet. Die genauen Termine werden Anfang des Schuljahres bekannt gegeben.

Das Von Monsperg Institut wird dafür sorgen, dass die Bühne und die Bestuhlung in den Konzerträumen vorbereitet wird.

Die Aufsicht über die Schüler/innen übernehmen während des Konzertes die Eltern oder eine von ihnen beauftragte, volljährige Person. Der Musiklehrer*in wird während der Veranstaltung dafür sorgen, dass die Schüler*innen, die auf ihr Vorspiel warten oder dieses hinter sich haben, geordnet in der Nähe des verantwortlichen Musiklehrers/in bleiben.

Das Security-Team wird an den Konzerttagen bis 21:00h zur Verfügung stehen und für die Sicherheit an der ESM sorgen. Die Schüler/innen, die Musiklehrer/innen und das Publikum sollten den Saal spätestens um 20:50 Uhr verlassen und in Richtung Ausgang der ESM gehen. Den Anweisungen des Security-Teams sind immer zu befolgen.

Um den Schülern/innen weitere Vorspielmöglichkeiten zu ermöglichen, kann der Schüler/in nach einer Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten auf eigene Verantwortung und Kosten Konzerte und Vorspiele außerhalb der ESM und EV ESM besuchen und aktiv mitzuspielen. Das Von Monsperg Institut ist über diese zusätzlichen Aktivitäten immer zu informieren.

Kursangebote - Buchung der „Ersten Phase“

Die Probezeit der „Ersten Phase“ beträgt je nach Zahl und Art der Kurse und Buchungstermin 1 bis 6 Probestunden. In dieser Zeit kann der Kurs von beiden Seiten gekündigt werden. Nach Ablauf der letzten Stunde der „Ersten Phase“ verlängert sich der Unterricht automatisch und die Bezahlung des gesamten Restbetrages wird für die erwachsene Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten bindend. Die Kündigung des Musikunterrichts ist für beide Seiten während der „Ersten Phase“ möglich. Ein Lehrerwechsel wird nach der Auflösung der „Ersten Phase“ akzeptiert. Hierfür ist eine zweite Buchung der „Ersten Phase“ erforderlich. Der Musiklehrer/in wird eine Rechnung für die gesamte Unterrichtszeit nach der letzten Unterrichtsstunde der „Ersten Phase“ stellen. Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Die Schüler/innen bekommen die Möglichkeit den Instrumental- und Gesangsunterricht in einer Form vom Einzel- oder Gruppenunterricht auch während des Schuljahres dreimal (im September, im Januar, im April) auf dem Portal des Von Monsperg Institut auszuwählen und die „Erste Phase“ zu buchen. Die Schüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigten werden auf dem Portal des Von Monsperg Instituts über die Art, Gesamtkosten und Dauer des Musikkurses informiert und werden der Jahresbindung zum Besuch und Finanzierung des Kurses bis Ende des Schuljahres nach Ablauf der „Ersten Phase“ zustimmen.

In jedem Schuljahr besteht das Unterrichtsangebot aus der „Ersten Phase“ und der „Zweiten Phase“ ohne Ausnahme.

Nach der letzten Unterrichtsstunde der „Ersten Phase“ stellt der Musiklehrer/in dem Schüler/in, den Eltern, dem Erziehungsberechtigten für den Unterricht im Schuljahr im Voraus eine Rechnung. Die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten regelt der Musiklehrer mit den Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten in Eigenverantwortung selbst. Das Von Monsperg Institut stellt hierzu seine Konten nicht zur Verfügung.

Der Besuch der Musikkurse ist nach Ablauf der „Ersten Phase“ bis zum Ende des Schuljahres („Zweite Phase“) für die Schüler/innen verpflichtend. Alle Kurse enden automatisch am Ende des Schuljahres.

Für die Buchung von Musikkursen im nachfolgenden Schuljahr besteht ab Mai bei Interessierten wieder die Möglichkeit, neue Kurse über das System EV ESM und über das Portal des Von Monsperg Instituts registrieren, auszuwählen und die „Erste Phase“ des Folgejahres zu buchen.

Die Lehrkräfte werden die Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten ab Mai darauf hinweisen, dass die Buchung der Musikkurse an der ESM, des Haus- und Onlineunterrichts auf dem Portal des Von Monsperg Instituts für das kommende Schuljahr möglich ist.

Die „Erste Phase“ dient der Einrichtung der Unterrichtsbedingungen des jeweiligen Kurses. Sie gilt ebenfalls als Probezeit für beide Parteien.

Die „Erste Phase“ beinhaltet u.a. die Auswahl des geeigneten Instruments und der geeigneten Lehrperson und der Vorbereitung der verbindlichen Buchung.

Während der ersten, initialen Phase übernimmt das Von Monsperg Institut die Beratung für Schüler und Eltern über

- die angebotenen Kurse
- die Wahl eines geeigneten Instruments und Instrumental-/Gesangs Lehrers
- eine Beratung zur möglichen Anschaffung oder eine Miete des Musikinstrumentes.

Der Erstkontakt zur ausgewählten Lehrperson erfolgt über das Von Monsperg Institut, ebenfalls die verbindliche Buchung der ersten Unterrichtseinheiten der „Ersten Phase“. Die Buchung der „Ersten Phase“ umfasst das Ausfüllen des Fragebogens und der Zustimmung zu

1. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
2. der Datenschutzerklärung analog zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültigen Fassung,
3. den Regelungen Widerrufs – und Kündigungsrecht und weiteren Vereinbarungen

Informationen zu der Fortsetzung oder Kündigung der „Zweiten Phase“

- Innerhalb der „Ersten Phase“ (Probezeit für beide Seiten) besteht die Möglichkeit das Musikinstrument oder den Musiklehrer/in zu wechseln.
- Nach Ablauf der „Ersten Phase“ kann die Fortsetzung des Unterrichts gebührenfrei beenden.
- Falls bis zur (*Die Zahl der Stunden variiert je nach Art und Dauer des gebuchten Musikkurses*) Unterrichtsstunde keine schriftliche Kündigung von der Seite des Schülers/in, der Eltern oder der Erziehungsberechtigten erfolgt, wird die Fortsetzung des Kurses (*Die Kursbezeichnung wird dem Angebot angepasst*) bis zum Ende des Schuljahres bindend.
- Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ablauf der „Ersten Phase“ durch den Musiklehrer/in. Für den Kurs (*Siehe oben*) ist ein Restbetrag (*Der Betrag variiert je nach Kursangebot und Dauer*) von Euro für die „Zweite Phase“ fällig.
- Nach dem Ablauf des Unterrichtsblocks von (*Zahl der Unterrichtseinheiten*) Terminen kann bei Interesse die Fortsetzung auf dem Portal des Von Monsperg Instituts ausgesucht und gebucht werden.

Kosten

Die Auflistung der Kosten der jeweiligen Musikkurse richtet sich nach Beginn und Dauer des Kurses:

- Beginn ab September - bis Ende des Schuljahres

- Beginn ab Dezember - bis Ende des Schuljahres
- Beginn ab Februar - bis Ende des Schuljahres
- Beginn ab April - bis Ende des Schuljahres

Die Schüler*innen können viermal im Schuljahr zum Musikunterricht angemeldet werden. Weitere Informationen über die Preise werden in der Gebühren- und Preisordnung aufgelistet und auch dem Portal des Von Monsperg Instituts gespeichert (www.monsperg-institut.eu).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Von Monsperg Institut - Schüler/in, Eltern und Erziehungsberechtigte - Musiklehrer/in

1. Anmeldung, Aufnahme

Die Registrierung einer Schülerin oder eines Schülers (nachfolgend „Kunde“ genannt) zur Teilnahme am Musikschulunterricht ist online über das Portal der EV-ESM (Vor Anmeldung) und dem Portal des „Von Monsperg Instituts“ möglich (diese Regel betrifft nur den Unterricht, der in den Räumen der ESM stattfindet).

(1) Bei minderjährigen Kunden muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten des Kunden erfolgen.

(2) Der Vertragsabschluss, d.h. die Aufnahme des Kunden, erfolgt durch schriftliche Bestätigung des „Von Monsperg Instituts“.

(3) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Sofern die Aufnahme für ein gewünschtes Unterrichtsfach entsprechend dem Angebot und/oder den Kapazitäten des „Von Monsperg Instituts“ nicht möglich ist, teilt das „Von Monsperg Institut“ dies dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten mit. Die geleistete Gebühr der ersten Phase wird rückerstattet.

(4) In der Regel beginnt der Unterricht mit dem Schuljahr. Wird jedoch während des Schuljahres ein Unterrichtsplatz frei, kann die Aufnahme des Unterrichtes auch während des Schuljahres zu drei feststehenden Terminen erfolgen (siehe Homepage des „Von Monsperg Instituts“). Kunden der ESM buchen die Reservierung über das Portal der EV-ESM, alle anderen direkt über das Portal des „Von Monsperg Instituts“.

2. Unterrichtsstätte, Unterrichtstermine, Lehrkräfte, Sprechzeiten

(1) Der Unterricht findet grundsätzlich im Gebäude der ESM München, in kooperierenden Einrichtungen oder online statt.

(2) In der Regel wird eine Unterrichtseinheit pro Woche außerhalb der Ferien abgehalten. Die Unterrichtseinheit dauert 20/30/45/60 Minuten

(3) Die unterrichtende Lehrkraft wird vom „Von Monsperg Institut“ festgelegt bzw. zugeteilt.

(4) Ein Anspruch auf Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Das „Von Monsperg Institut“ kann in begründeten Fällen während des Schuljahres für einzelne Unterrichtseinheiten oder auch bis zu dessen Ende eine andere Lehrkraft zur Unterrichtung des Kunden vermitteln. Es gelten hier die Widerrufs- und Kündigungsregeln des „Von Monsperg Instituts“.

(5) Die Unterrichtseinheiten dienen nur der Vermittlung der Unterrichtsinhalte. Konsultation mit den Erziehungsberechtigten des Kunden und darüberhinausgehende Besprechungen erfolgen außerhalb der Unterrichtszeiten in geeigneter Form.

(1) Das Kursjahr beginnt im Buchungszeitraum im Rahmen der Unterrichtszeit der ESM und endet nach Beendigung des Kurses.

(2) An Ferien- und Feiertagen findet, entsprechend der für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, im Rahmen der vom „Von Monsperg Institut“ angebotenen Kurse kein Unterricht statt. Ausnahmen können für Haus- und Onlineunterricht gewährt werden, müssen aber begründet sein.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag wird zunächst innerhalb des Schuljahres in Länge des gebuchten Kurses abgeschlossen. Er verlängert sich nicht automatisch um einen weiteren Buchungszeitraum. Das Kursangebot muss für jeden Buchungszeitraum erneut beantragt und gebucht werden.

5. Kündigung und Widerrufung

(1) Kündigung seitens des Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten

Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund innerhalb der „Zweiten Phase“ (z.B. Umzug - siehe Widerrufs- und Kündigungsregelung des „Von Monsperg Instituts“) möglich. Die Kündigung ist in Schriftform dem „Von Monsperg Institut“ zu übermitteln. Die „Erste Phase“ kann nicht vorzeitig gekündigt werden, es sei denn, der Unterricht in dieser Phase kam in seiner Gesamtheit nicht zustande.

(2) Kündigung seitens des „Von Monsperg Instituts“.

(a) Sofern eine schwerwiegende oder andauernde diszipliniere Verfehlung des Kunden (betrifft „Erste Phase“) vorliegt kann das „Von Monsperg Institut“ den Vertrag fristlos kündigen.

(b) Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen unbenommen.

(c) Es gelten zusätzlich die Widerrufs- und Kündigungsregeln des „Von Monsperg Instituts“.

(3) Widerrufung der Buchung der „Ersten Phase“ ist ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen in schriftlicher Form möglich und wird akzeptiert (das Widerrufsformular finden Sie auf der Homepage des „Von Monsperg Instituts“).

6. Entgelt

(1) Der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte sind entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung, der gewählten Unterrichtsart bzw. des gewählten Faches zur Zahlung eines Entgelts verpflichtet. Die Entgelthöhe kann auf der Webseite des „Von Monsperg Institut“ eingesehen werden.

Auf Verlangen wird dem Kunden eine gültige Übersicht über die Entgelte auch in Papierform ausgehändigt.

Bei Kündigung während der „Zweiten Phase“ werden dem Kunden die angefallenen Unterrichtsstunden über den Musiklehrer in Rechnung gestellt und mit der Vorauszahlung verrechnet. Mögliche Rückzahlungen regelt die Lehrkraft.

(3) Die Zahlung des Entgelts erfolgt in der „Ersten Phase“ automatisch über den Web-Shop des „Von Monsperg Instituts“.

- in der „Zweiten Phase“ erfolgt die Rechnungsstellung über die Lehrkraft.

(4) Entgeltanpassungen während des Schuljahres werden rechtzeitig in geeigneter Form mitgeteilt.

7. Ausfall von Unterrichtseinheiten

Die Buchung der „Ersten Phase“ ist verbindlich. Fallen Unterrichtseinheiten aus, die nicht der Kunde zu vertreten hat, so bemüht sich das „Von Monsperg Institut“ um Ersatz. Ist dies nicht möglich, werden die ausgefallenen Unterrichtseinheiten rückerstattet.

Ein rechtsverbindlicher Vergütungsanspruch für die vom Schüler/der Schülerin zu vertretenden Unterrichtsausfälle besteht nicht.

Für den Unterricht in der „Zweiten Phase“ gelten folgende Bestimmungen:

(1) Sofern das Erteilen einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten zu dem vorgesehenen Termin Seiten des „Von Monsperg Instituts“ bzw. der unterrichtenden Lehrkraft nicht möglich ist, teilt dies das „Von Monsperg Institut“ oder die unterrichtende Lehrkraft dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten, möglichst in der vorangehenden Unterrichtseinheit, spätestens aber einen Tag vorher, mit. Das „Von Monsperg Institut“ bzw. die unterrichtende Lehrkraft legt die Ersatztermine für die ausgefallene(n) Unterrichtseinheit(en) fest.

(2) Können Ersatztermine nicht stattfinden und mussten Unterrichtseinheiten wegen Erkrankung der Lehrkraft oder aus Gründen ausfallen, die das „Von Monsperg Institut“ zu verantworten hat, so erhält der Kunde ab der zweiten ausgefallenen

Unterrichtseinheit im laufenden Schuljahr Ersatzunterricht. Etwaige Erstattungsansprüche sind an die verantwortliche Lehrkraft zu stellen.

8. Gesundheitsbestimmungen

(1) Der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte ist/sind verpflichtet, dem „Von Monsperg Institut“ bzw. der verantwortlichen Lehrkraft das Fernbleiben des Kunden vom Unterricht rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Unterrichtseinheit fernmündlich oder schriftlich anzuzeigen.

(2) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten wird die Musikschulverwaltung bzw. die unterrichtende Lehrkraft, entsprechend den allgemeinen Bestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) handeln. Der an einer ansteckenden Krankheit erkrankte, aber dennoch zum Unterricht erschienene Kunde wird vom Unterricht ausgeschlossen.

9. Aufsicht, Versicherung, Haftung

1. Das „Von Monsperg Institut“, bzw. die unterrichtenden Lehrkräfte, übernimmt die Aufsicht über minderjährige Kunden nur während des Unterrichts und bei Veranstaltungen der Musikschule und
2. haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch das „Von Monsperg Institut“. Lehrkräfte haften selbst durch ihre Berufs- und Haftpflichtversicherung.
3. Findet der Unterricht in den Räumen der ESM statt, so ist der Kunde über die ESM versichert.

Unfälle hat der Kunde bzw. haben dessen Erziehungsberechtigte unverzüglich bei dem „Von Monsperg Institut“ zu melden.

10. Teilnahmebestätigung

Der Kunde erhält auf Antrag am Ende des Musikschuljahres eine Teilnahmebestätigung.

11. Mitwirkung des Schülers bei eigenen Veranstaltungen

(1) Die vom „Von Monsperg Institut“ angesetzten Veranstaltungen (Vorspiele, Mitwirkung bei Konzerten, etc.) sind, einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, Bestandteil des Unterrichts.

12. Lernmittel, Miete von Instrumenten

(1) Die zur Unterrichtung erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Notenmaterial, etc.) sind grundsätzlich vom Kunden selbst zu beschaffen. Das erforderliche Instrument hat der Kunde bereits von der ersten Unterrichtseinheit an mitzubringen. Innerhalb der „Ersten Phase“ berät das „Von Monsperg Institut“ den Kunden bzw. dessen

Erziehungsberechtigten bei der Auswahl und Anschaffung/Verleih von geeigneten Instrumenten. Das „Von Monsperg Institut“ stellt keine Instrumente zur Verfügung.

(2) Bei Bedarf vermittelt das „Von Monsperg Institut“ Kontakte zu Fachgeschäften, Instrumentenbauern und Reparaturservices.

13. Mitteilung von Änderungen

Für das reibungslose Funktionieren des Unterrichtsbetriebes ist es unerlässlich, dass sich die bei dem „Von Monsperg Institut“ und der EV-ESM in der EDV gespeicherten Daten des Kunden stets auf dem neuesten Stand befinden. Aus diesem Grund hat der Kunde bzw. haben dessen Erziehungsberechtigte dem „Von Monsperg Institut“ Änderungen der Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung, etc., jeweils umgehend mitzuteilen.

14. Haftung

(1) Während der Vorspiele und Konzerte übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung. Auch die Wege zum und vom Konzert oder Unterricht werden nicht über das „Von Monsperg Institut“ versichert.

(2) Für den Unterricht in den privaten Räumen oder in den Musikstudios der Musiklehrer/innen und auf dem Weg hin und zurück übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung. Genauso ist es nicht für Beschädigung der Einrichtung, der Räume, oder der Musikinstrumente verantwortlich.

(3) Für die Durchführung des Online-Unterrichts übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung. Die Wahl der Videoübertragung und Videoplattform findet nach Absprache zwischen Musiklehrern/innen und Erwachsenen, Eltern oder Erziehungsberechtigten statt.

(4) Das „Von Monsperg Institut“ weist darauf hin, dass das Kopieren der Noten-Materialien untersagt und strafbar ist. Für die Verletzung dieser Regel übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung.

(5) Die Kontaktdaten der Schüler/innen, Eltern und Musiklehrer/innen, die über das „Von Monsperg Institut“ an die Musiklehrer/innen vermittelt und weitergeleitet wurden, sollen von beiden Seiten vertraulich behandelt werden. Für den Datenschutz übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung.

(6) Für die Organisation und Planung der Konzerte außerhalb der ESM sind die Musiklehrer/innen verantwortlich. Sie übernehmen, falls nötig die Raummiete und regeln die Versicherung während des Konzertes. Hier übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung.

(7) Für Inhalt und Ablauf der Konzerte sind die Musiklehrer/innen verantwortlich. Die Texte der Lieder oder die Moderation dürfen keine rassistischen oder religiös und politisch falschen Inhalte vermitteln.

(8) Sollte das Konzert außerhalb der Reihe der Schülerkonzerte stattfinden, übernimmt der Musiklehrer/in die Verantwortung für die Planung, den Ablauf und die Meldung des Konzertprogrammes an die GEMA. Die möglichen GEMA-Gebühren oder eine Strafe für eine Aufführung nicht angemeldeter Werke übernimmt das „Von Monsperg Institut“ nicht.

(9) Die Fotos und Videos, die während des Unterrichts oder während des Konzertes angefertigt wurden, dürfen nur nach Zustimmung und Einwilligung der erwachsenen Schüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigten und des Musiklehrers/in veröffentlicht oder weitergeleitet werden. Alle Inhalte werden gesondert und dem Datenschutz entsprechend behandelt.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Ebersberg

Datenschutz, Widerrufsformular, Kündigungsformular

Unsere Datenschutzerklärung, Widerrufs- und Kündigungsformular finden Sie auf der Website des „Von Monsperg Instituts“.